

Beantwortung der Wahlprüfsteine – Amnesty International

1. Was werden Sie veranlassen, um eine unabhängige Asylverfahrensberatung flächendeckend sicherzustellen?

Menschen, die zu uns kommen, sind von Beginn an Teil unserer Gesellschaft. Wir werden eine behördenunabhängige Rechtsberatung einführen, damit Menschen vollständige Informationen über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten bekommen, ihre Verfahrensrechte in Anspruch nehmen und damit eigenständig über das eigene Verfahren entscheiden können. Dabei sollen besonders schutzbedürftige Personen einen Zugang zu einer ihrem Schutzbedarf entsprechenden, geschlechtsspezifischen und behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung bekommen. Durch entsprechende Präventionsmöglichkeiten für strukturelle und intersektionale Gewalt werden wir das Personal in der öffentlichen Verwaltung so schulen, dass auch Besuche bei Landesbehörden diskriminierungsfrei gestaltet werden. Für Land wie Kommunen wollen wir antidiskriminierungskritische Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen anbieten.

2. Bessere Perspektiven für afghanische Flüchtlinge jenseits der Asylverfahren müssen ermöglicht werden; wie werden Sie das fördern?

Humanität ist und bleibt eine Säule unserer Asylpolitik. Wir werden weiterhin die Aufnahme von Ortskräften der Bundeswehr und von ihren Familien unterstützen und als Land auch Mitarbeiter*innen von Hilfsstrukturen in Afghanistan aufnehmen. Wir werden die Verfahren beschleunigen, indem wir die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden dazu anhalten, Vorabzustimmungen zu erteilen. Im Sinne automatisierter Verfahren zur Aufenthaltsverfestigung führen wir eine Beratungs- und Informationspflicht der Zuwanderungs- und Ausländerbehörden (analog jener im SGB) ein. Wir wollen, dass diejenigen, die die Voraussetzungen für § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz erfüllen, oder Personen, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, automatisch schriftlich und rechtzeitig über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten informiert werden. Die Behörden sollen in Zusammenarbeit mit Migrationsberatungen und anderen Fachstellen Betroffene aktiv darüber beraten, wie sie ihren Aufenthaltsstatus verbessern können.

3. Werden Sie umfassende Landesaufnahmeprogramme für Menschen aus Afghanistan, besonders für gefährdete Frauen, einführen? Welche Schritte werden Sie dafür unternehmen?

Das im Herbst 2021 aufgelegte Aufnahmeprogramm Afghanistan hat insbesondere gefährdete Frauen in den Blick genommen. Der Bund hat zugesagt, dass jetzt das Aufnahmeprogramm auch umgesetzt wird und die Nennungen aus Schleswig-Holstein dabei berücksichtigt werden. Wir wollen diese Programme verstetigen. Insbesondere wollen wir auch ein Programm entsprechend des erfolgreichen Aufnahmeprogramms für Angehörige von hier ansässigen Syrer*innen für Afghan*innen auflegen. Damit könnten hier lebende Afghan*innen über den üblicherweise sehr eng begrenzten Familiennachzug hinaus ihre Familie nach Schleswig-Holstein holen.

4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit traumatische Belastungen bei Geflüchteten frühzeitig erkannt und behandelt werden können?

Wir wollen ein Landeskonzept zur verbesserten psychosozialen Versorgung geflohener Menschen. Ziel soll es sein, bestehende Beratungs- und Therapieangebote bedarfsgerecht auszubauen und präventive Angebote, beispielsweise an Schulen, aufzubauen.

Psychiatrische Gutachten sind oft wesentliche Faktoren für die Glaubhaftmachung im Asylverfahren. Ein sicherer Status wird in Ermangelung von psychiatrischen Gutachten zurzeit vielen Schutzbedürftigen verwehrt. Die Verpflichtung zur Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens bei Psychotrauma soll durch das Recht auf ein solches ergänzt oder ersetzt werden. Die psychosoziale Versorgung und individuelle unabhängige Beratung nach Ankunft und darüber hinaus müssen deshalb sichergestellt sein und der Zugang dazu ausgeweitet werden. Außerdem werden wir ein präventives traumapädagogisches Gruppenangebot für Schüler*innen, Eltern und (Sozial-)Pädagog*innen an Schulen für Kinder mit und ohne deutsche Sprachkenntnisse ermöglichen.

5. Wie werden Sie sicherstellen, dass auch noch in der Abschiebeeinrichtung in Glückstadt jeder Einzelfall geprüft werden kann und den Betroffenen jede mögliche Hilfe gegeben wird?

Selbstverständlich unterliegen alle Einzelfälle einer vollständigen rechtsstaatlichen Kontrolle, auch in der Abschiebehaft. Wir setzen uns dafür ein, dass ein umfassender Zugang für Beratungsangebote in der Abschiebehaft sichergestellt wird und auch ein umfassendes Abschiebemonitoring erfolgen kann.

6. Unterstützen Sie finanziell und organisatorisch die Einrichtung eines Schutzprogramms des Landes für Menschenrechtsverteidiger*innen, welches vergleichbar mit der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte ist?

Politisch Verfolgte müssen geschützt werden. Wir wollen mit unserer Aufnahmepolitik dauerhaft eine Resettlement-Aufnahme nach Schleswig-Holstein etablieren. Nur so ist eine nachhaltige und humane Migrationspolitik mit legalen Einreisewegen für besonders Schutzbedürftige möglich. Wir haben dazu mit unserem Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders Schutzbedürftige aus Syrien, Irak, Sudan, Süd Sudan, Eritrea und Somalia aufgenommen. Wir wollen gerne so vielen Menschen wie möglich die Aufnahme ermöglichen und haben dies bisher allein aus Landesmitteln finanziert. Wenn sich private Organisationen mit Mitteln für eine Aufnahme engagieren wollen, würden wir das gerne unterstützen oder die Möglichkeiten einer Kooperation im Sinne einer Private Public Partnership etablieren.

7. Werden Sie verpflichtende Antirassismus-Trainings als Bestandteil der Polizeiausbildung und als Teil regelmäßiger Fortbildungen fest verankern?

Wir wollen deeskalierende Inhalte, politische Bildung, digitale Kompetenzen und eine Sensibilisierung im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Förderung der Interkulturalität wollen wir weiter ausbauen und sicherstellen, dass Trainings und Übungen wirklich stattfinden. Regelmäßige Supervision und Nachsorge, zum Beispiel nach besonders belastenden Einsätzen, wollen wir stärken sowie eine kritische Fehlerumgangskultur, insbesondere auf Leitungsebene, aufbauen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu Missständen in Teilen unserer Landespolizei müssen durch unsere Landespolizei umgesetzt werden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen und Sanktionieren jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender oder rassistischer Tendenzen innerhalb der Landespolizei Priorität hat und unterstützen die Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.

8. Werden Sie veranlassen, dass es für die Polizei in Schleswig-Holstein eine unabhängige, wissenschaftlich aufgesetzte quantitative und qualitative Erhebung von Daten zu einzelnen Problembereichen, etwa zum Ausmaß von Racial Profiling und rassistischen Einstellungen, gibt?

Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, einen entsprechenden Antrag mit den Koalitionspartner*innen zu einen. Leider ohne Erfolg. Wir werden uns in möglichen Koalitionsverhandlungen dafür einsetzen, dass eine wissenschaftliche Studie zu Rassismus in der Polizei und im öffentlichen Dienst über die Bundesstudie zur Polizei hinaus von einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution durchgeführt wird. Darin soll auch eine Evaluation der Polizeivollzugshandlungen erfolgen. Wir wollen außerdem, dass eine sogenannte Kontrollquittung eingeführt wird, damit Bürger*innen ihrerseits die Handlungen von Polizei bei z.B. sogenannten Anhaltekontrollen besser überprüfen lassen können. Wichtig ist uns dabei, dass Betroffene und Zivilgesellschaft in die Evaluation mit einbezogen werden. Es ist gut, dass jetzt bereits eine zentrale Ansprechstelle Antirassismus in der Polizei geschaffen wurde. Wir erhoffen uns davon erste Erkenntnisse.